

Hygienekonzept Schwimmhalle Uesen

Stand 04.09.2021

Achtung: Für alle Badegäste ab 12 Jahren gilt die 3G-Regel (Zugang haben nur geimpfte, genesene oder getestete Gäste). Die Dokumentation hat im Rahmen der behördlichen Vorgaben durch den jeweiligen Kurs-Anbieter zu erfolgen und ist auf Verlangen vorzulegen. Jeder Kursanbieter kann die Regel individuell verschärfen (z. B. auf 2G).

Kinder unter 12 Jahren unterliegen der Testpflicht der jeweiligen Kita's, Schulen, etc. im Rahmen der behördlichen Vorgaben.

Inhalt:

1. Nutzungszeiten
2. Maximale Besucherzahlen
3. Zugang zum Bad / Einbahnregel
4. Sammelumkleidekabinen
5. Einzelumkleidekabinen
6. Duschräume
7. Toiletten
8. Schwimmhalle
9. Erste – Hilfe – Maßnahmen
10. Betriebspausen
11. Erweiterungen der HausBadeOrdnung

1. Nutzungszeiten

- Die Nutzungszeiten werden im Belegungsplan der Schwimmhalle festgelegt.
- Die Schwimmhalle kann 15 Minuten vor Kursbeginn betreten werden.
- Spätestens 15 Minuten nach Kursende muss das Hallenbad verlassen werden.
Wartezeiten vor den Duschen und Kabinen sind zu berücksichtigen.

2. Maximale Besucherzahlen

Für die Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in der Schwimmhalle dient als Grundlage die Empfehlung der DGfDB. Im DGfDB Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ wird die Anforderung definiert, die Benutzerzahl in Hallen- und Freibädern zu begrenzen. Hier wird für beide Bädertypen für das Becken als Berechnungsgrundlage die DIN 19643-1 herangezogen. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5 m² für Schwimmer- und 2,7 m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben, davon werden 66 % berechnet.

Wir haben uns aufgrund unserer Erfahrungen für folgende durchgehende Frequentierung entschieden:
Die maximale Besucherzahl im Schwimmerbecken ist auf **12 Personen** begrenzt.

3. Zugang zur Schwimmhalle

- Die Halle wird durch den bekannten Eingang betreten und durch das Treppenhaus der Schule wieder verlassen.
- Die Besucher warten draußen vor dem Eingang unter Einhaltung der 1,5 m Abstandsregel.
- Sie betreten die Halle mit dem/der Übungsleiter/in.
- Der Zugang erfolgt ausschließlich nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars (siehe Anhang).
Dieses wird von dem/der Übungsleiter/in eingesammelt und im Schwimmmeisterraum in den Briefkasten gesteckt.
Der Betreiber archiviert die Dokumente für 3 Wochen.
- Im Zugangsbereich und Umkleidekabine besteht Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz.

4. Sammelumkleidekabinen

- Maximal dürfen sich sechs Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln in dem Raum umziehen.
- Der Zutritt und das Verlassen der Sammelumkleidekabine erfolgt einzeln.
- Wartezeiten vor den Räumen müssen in Kauf genommen werden.
- Die Straßenkleidung inkl. Schuhe sind der eigenen Tasche mitzuführen.

5. Einzelumkleidekabinen

- Maximal dürfen sich je Kabine eine Person in den Einzelumkleiden umziehen, im hinteren Bereich weitere drei Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Straßenkleidung inkl. Schuhe sind der eigenen Tasche mitzuführen.

6. Duschräume

- Maximal dürfen drei Personen gleichzeitig duschen → Abstandsregel ist einzuhalten!
- Die Duschräume müssen einzeln betreten und verlassen werden.
- Die Duschzeit ist auf ein Minimum zu reduzieren; die Körperpflege ist auf das Nötigste zu beschränken.

7. Toiletten

- Der Zutritt und das Verlassen der Toilettenräume erfolgt einzeln.
- Die maximale Personenzahl beträgt eine Person.

8. Schwimmhalle

- Auf den Wegen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Für die Taschenablage steht die Bank an der Fensterseite zur Verfügung.
- Im Becken ist jeder Badegast angehalten, den Mindestabstand einzuhalten.

9. Erste – Hilfe – Maßnahmen

- Bei allen EH – Maßnahmen ist das Tragen von Handschuhen, eines Mund – Nasenschutzes und eines Visiers vorgeschrieben.
- Sollte eine HLW erforderlich sein, wird nur die Kompression durchgeführt.
- Alle Flächen und Gegenstände werden nach dieser Maßnahme desinfiziert.

10. Betriebspausen

- In den Betriebspausen erfolgt eine Grundreinigung und eine Desinfektion der gesamten Flächen gemäß des Reinigungs- und Desinfektionsplanes.
- Sicherheitsdatenblätter der Desinfektionsmittel sind beim Betreiber einzusehen.
- Die Arbeiten werden von der beauftragten Reinigungsfirma durchgeführt.

11. Erweiterungen der HausBadeOrdnung

- Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Badeordnung der Schwimmhalle Uesen und ist für alle verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab und führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß §2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen, z. B. behördlich normativ auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Hallenbades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer relativ geringen Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Vereins Schwimmhalle Uesen in Achim e.V. als Betreiber sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es aber zwingend erforderlich, dass sich auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch die Einhaltung der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechtes tätig wird.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor Nutzung der Wasserflächen.
2. Die Abstandsregelungen von 1,5 m und –Markierungen sind im gesamten Schwimmbad zu beachten.
3. Verlassen Sie die Schwimmbecken unverzüglich nach dem Schwimmen oder Training.
4. Vermeiden Sie Menschenansammlungen in allen Bereichen des Bades.
5. Der Verzehr von Speisen ist untersagt.
6. Durch die Begrenzungen der maximalen Personenzahl sind Wartezeiten möglich.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Personen mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dieses gilt auch für Personen mit Verdachtsanzeichen.
- Waschen Sie ihre Hände häufig und gründlich.
- Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge.
- Es besteht im Eingangsbereich und beim Betreten der Umkleiden eine Maskenpflicht, entsprechendes gilt für den Ausgang.

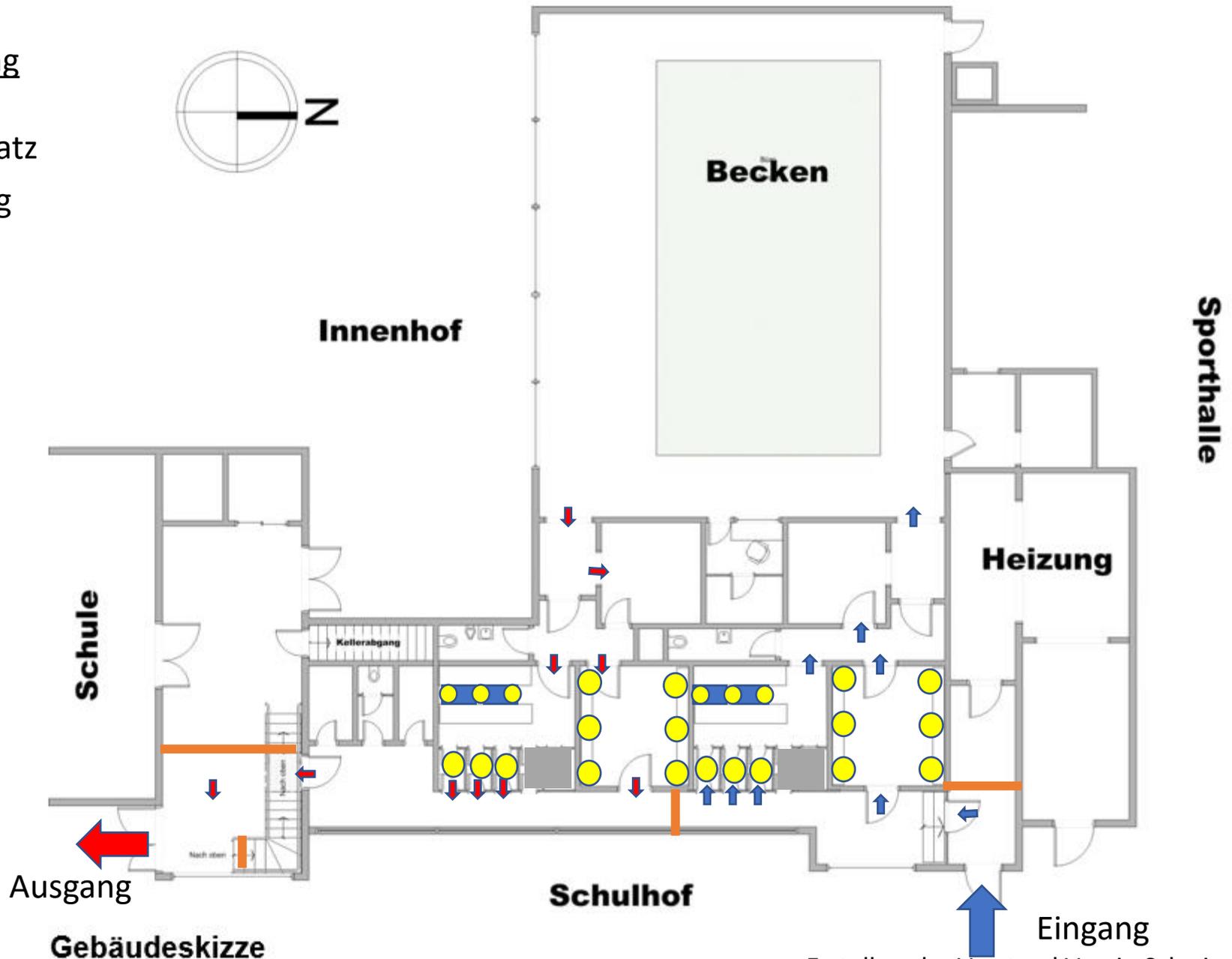
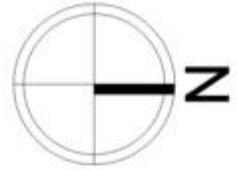
§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln. In den gekennzeichneten Räumlichkeiten und Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Personenzahl unterschritten ist.
- In dem Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Folgen Sie bitte den Anweisungen des Personals/Übungsleiters.
- Im Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, den Treppen und in der Umkleide.
- Achten Sie auf die Beschilderungen und den Anweisungen des Personals/Übungsleiters.

Einbahnführung

● = Umkleideplatz

➡ = Laufrichtung



Gebäudeskizze